

Protokoll der Gemeindeversammlung



vom Donnerstag, 22. Juni 2023, 19:30 Uhr,
Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2022
 - a. Ordentliche und dringliche Nachtragskredite
 - b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
 - c. Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite
 - d. Bilanz
3. Altes Schulhaus – Planungskredit
4. Informationen und Verschiedenes

Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz	Roger Weber, jun., Gemeindepräsident
Gemeinderat	Martin Hauser Benjamin Jäggi Thomas Müller Susanne Streit
Protokoll	Franziska Meyer, Gemeindeschreiberin
Gäste	David Karrer, Finanzverwaltung Seewen
Stimmberechtigte	87 Personen
Publikation	Die Einladung wurde rechtzeitig in allen Haushalten von Seewen SO verteilt sowie - auf der Homepage www.seewen.ch und - Gemeinde-News-App publiziert



Medienvertreterin	Gaby Walther, Wochenblatt
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der Zeit vom 13. Juni 2023 bis am 22. Juni 2023 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
Stimmrecht	Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Heimatschein in der Gemeinde Seewen SO hinterlegt haben.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Kurt Stress und Lukas Kohler Alle nicht Stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den ihnen zugewiesenen Plätze zu begeben.
Tonaufnahme	Die Versammlung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss der Niederschrift gelöscht.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf § 10 und 13 der Gemeindeordnung (Stand Februar 2019) genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und es liegt jeweils während der Einladungsfrist der nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Einen Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.



Der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.** begrüsst die anwesenden Personen. Vom Wochenblatt begrüsst er Frau Gaby Walther. Er hält fest, dass die Einladung fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt und die Unterlagen vom 13. bis 22. Juni 2023 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten oder bei Bedarf den interessierten Personen zugeschickt wurde. Das Protokoll vom 18.11.2022 lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates, dass das Protokoll von der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 durch die damalige Gemeindeschreiberin nicht aufbereitet wurde. Es wird jedoch an der nächsten Gemeindeversammlung aufliegen.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Kurt Stress und Lukas Kohler vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig Kurt Stress und Lukas Kohler als Stimmenzähler.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich auf die Plätze auf der rechten Seite der Halle zu begeben. Es sind total 90 Personen anwesend, wovon 87 Personen stimmberechtigt sind.

Zur heutigen Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren.

BESCHLUSS: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Jahresrechnung

Roger Weber jun. fragt, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 2 «Jahresrechnung 2022» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 2 «Jahresrechnung 2022» eingetreten.

Roger Weber jun. übergibt das Wort für die Erläuterung und Präsentation des Traktandums 2 «Jahresrechnung 2022» an den Finanzverwalter, David Karrer.

Traktandum 2 a. Ordentliche und Dringliche Nachtragskredite

Nachtragskredite Erfolgsrechnung

David Karrer weist auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 91 vom 27. April 2021 hin. Das bedeutet, Verzicht auf Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme bei:

- Einmaligen Kreditüberschreitungen von weniger als CHF 10'000 und
- Wiederkehrenden Kreditüberschreitungen von weniger als CHF 4'000

**Nachtragskreditkontrolle ER**

Gemeindepräsident bis:
Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeinderat bis:
Gemeindeversammlung ab:

o: Fr. 0 / w: Fr. 0
o: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000
o: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat hat am 27.04.2021 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 10'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 4'000 zu verzichten.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung
1	0120.3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat	28'800.00	33'937.50	5'137.50	Mehr Sitzungen	5'137.50	o	w	GR	30.05.2023
2	0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	307'300.00	348'852.30	41'552.30	Abgeltungsvereinbarung ehem. Mitarbeiter; Überstunden	41'552.30	o	e	GR	30.05.2023
3	0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti	6'900.00	10'935.90	4'035.90	Restzahlung Pikett-Telefon; Zusätzl. Versandkosten	4'035.90	o	w	GR	30.05.2023
4	0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	55'620.00	68'425.62	12'805.62	Zusätzl. Software-Anschaffungen	12'805.62	o	w	GR	30.05.2023
5	0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	53'200.00	59'047.62	5'847.62	Lohnabhängig	5'847.62	o	w	gebunden	-
6	0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	6'000.00	139'383.50	133'383.50	Sachwaltschaft RRB	133'383.50	o	w	gebunden	-
7	0228.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	42'950.00	51'531.70	8'581.70	PK-Nachzahlung 2021	8'581.70	o	w	gebunden	-
8	0290.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0.00	19'553.95	19'553.95	Vorprojektierung "altes Schulhaus"	19'553.95	o	e	GR	30.05.2023
9	1500.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Werkzeuge	5'000.00	13'439.68	8'439.68	a.o. Service TLF u. Vario	8'439.68	o	w	GR	30.05.2023
10	2126.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	976'200.00	1'074'725.87	98'525.87	Schlussabrechnung Primarstufe	98'525.87	o	w	gebunden	-
11	2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals	23'500.00	33'624.60	10'124.60	Mehr Arbeitseinsätze	10'124.60	o	w	GR	30.05.2023
12	4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Pflegekostenfinanzierung	137'100.00	162'069.20	24'969.20	Angabe Kanton	24'969.20	o	w	gebunden	-
13	4210.3631.00	Beiträge an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	6'000.00	168'090.95	162'090.95	Pflegefinanzierung Spitex neues Konto gem. neuer Richtlinien	162'090.95	o	w	gebunden	-
14	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck	354'000.00	381'372.00	27'372.00	Abrechnung Sozialregion	27'372.00	o	w	gebunden	-
15	5730.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialregion Dorneck	1'500.00	30'875.00	29'175.00	Abrechnung Sozialregion	29'175.00	o	w	gebunden	-
16	6152.3130.00	Schneeräumung durch Dritte	20'000.00	36'539.05	19'539.05	Neue Winterdienst-Leistungsvereinbarungen	19'539.05	o	w	GR	30.05.2023
17	6153.3612.00	Entsch. An Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	0.00	9'016.00	9'016.00	Nicht budgetiert	9'016.00	o	w	GR	30.05.2023
18	7101.3111.10	Anschaffung Wasserzähler	12'100.00	23'412.90	11'312.90	Testanschaffung Funkuhren	11'312.90	o	e	GR	30.05.2023
19	7101.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung Reservoirs, Pumpstationen, Quellschächte, Brunnen, Leitungen, Hydranten	143'350.00	193'574.70	50'224.70	Massive WL-Brüche	50'224.70	d	w	GR**	30.05.2023
20	7101.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, WVD	44'000.00	72'746.84	28'746.84	Aktivierung Anlagen Duggingen; Auflösung Reaktivierung	28'746.84	o	e	gebunden	-
21	7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'850.00	32'771.20	18'921.20	WL-Bruch ARA; Motorendefekte	18'921.20	d	w	GR	30.05.2023
22	7201.3137.00	Steuern u. Abgaben, MWST	6'200.00	10'758.31	4'558.31	Ertragsabhängig	4'558.31	o	w	gebunden	-
23	7201.3300.02	Planmässige Abschreibungen VV	5'870.00	12'150.70	6'280.70	Zu tief budgetiert	6'280.70	o	w	gebunden	-
24	7301.3130.11	Dienstleistungen Dritter, Sonderabfälle	7'000.00	13'627.95	6'627.95	Mehr Sonderentsorgungen	6'627.95	o	w	GR	30.05.2023
25	9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkrede)	-2'000.00	17'593.45	19'593.45	Zunahme offene Forderungen	19'593.45	o	w	gebunden	-

Legende:

o = ordentliche Ausgaben
d = dringliche Ausgaben
e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

** Grundsätzlich liegt dieser Nachtragskredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da es sich aber um einen dringlichen Nachtragskredit handelt, kann der Gemeinderat diesen Nachtragskredit bewilligen (§ 146 Abs. 2 GG).

Gebundene Nachtragskredite (L-Nr. 5 - 7, 10, 12 - 15, 20, 22, 23 und 25), die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ergänzende Informationen:

L-Nr. 10 Die Schülerzahl war höher als erwartet.

L-Nr. 12 + 13 Pflegefinanzierung Spitex: Neue Leistungsvereinbarungen. Die Abrechnungen der Spitex laufen hauptsächlich über die Clearingstelle des Kantons Solothurn; lediglich Haushaltungskosten werden noch von der Spitex direkt abgerechnet.

L-Nr. 14 Die Lastenausgleichsabgabe der Sozialregion ist höher, dies hat zur Folge, dass der Beitrag der Gemeinden auch gestiegen ist.

L-Nr. 15 Infolge der Schutzsuchenden (S-Status) im Asylwesen, mussten zusätzliche Beiträge bezahlt werden.

L-Nr. 20 Im Jahr 2015 wurden die Anlagen an Duggingen verkauft. Die Verbuchung hatte für zwei Jahre nicht zu Aktivierung der Anlagen beigetragen. Dies wurde nun nachgeholt. Daher war auch der Beitrag an die WVD in den vergangenen Jahren teils ziemlich unter Budget.

L-Nr. 23 Diverse Projekte, wurden während dem Jahr 2022 durch die GV bewilligt.



Einmalige Ausgaben (L-Nr. 2, 8 und 18), die auch in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ergänzende Informationen:

- L-Nr. 8 Vorprojekt «altes Schulhaus» - externe Betreuung
- L-Nr. 18 Es wurden 70 Funkuhrenmodule angeschafft.

Wiederkehrende Ausgaben (L-Nr. 1, 3, 4, 9, 11, 16, 17, 19, 21, 24), die in der Kompetenz des Gemeinderates sind und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ergänzende Informationen:

- L-Nr. 3 Software-Anschaffungen – Axioma Baumodul und diverse Lizenzen
- L-Nr. 16 Neue Winterdienstvereinbarungen – bisher waren sie im Lohnmodell – neu wurden Dienstleistungsvereinbarungen ausgestellt.
- L-Nr. 17 Die Leistungsvereinbarung mit Forst ging beim Budgetieren vergessen.

Dringliche Nachtragskredite (L-Nr. 19 und 21) Die L-Nr. 19 wäre in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (>CHF 50'000), da es sich aber um dringliche Nachtragskredite handelt, fällt er in die Kompetenz des Gemeinderates und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Ergänzende Informationen:

- L-Nr. 19 Die Gemeinde hatte im Jahr 2022 Wasserleitungsbrüche im Betrag von CHF 101'784.40.
- L-Nr. 21 Bei der ARA war ein Motorendefekt und zusätzlich noch ein Wasserleitungsbruch, der nach der Wasseruhr passierte.

Für die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung erfolgt keine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Nachtragskredite Investitionsrechnung

Überschreitungen der Jahrestanchen in der Investitionsrechnung, nicht aber beim Rahmenkredit, müssen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Somit sind alle Beträge, die keinen Budgetbetrag enthalten, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Einige Projekte wurden erst im Juni 2022 von der Gemeindeversammlung beschlossen und können somit nicht im Budget enthalten sein.

Aus diesem Grund ist auch in der Investitionsrechnung keine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nötig.

Traktandum 2 b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'484.84 ab.

Bei den wesentlichen Mehrerträgen, ist zu erwähnen, dass bei den Wassergebühren auch der Verbrauch der ARA (Wasserleitungsbruch Konto 7101.4240.00) im Ertrag enthalten ist. Dies infolge der internen Verrechnung. Auch sind bei den Rückerstattungen Dritter, Beträge im Zusammenhang mit den diversen Wasserleitungsbrüchen enthalten.

Die Einwohnerzahl im Jahr 2020 betrug 1'026 und im Jahr 2022 1'087. Dies trägt auch dazu bei, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Konto 9100.4010.10) um CHF 495'714.20 höher ist, als budgetiert. Weiter ist die Veranlagungsbehörde wieder à jour. Somit konnte zusätzlicher Ertrag generiert werden.



Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Ertragsüberschuss: CHF 590'484.84

– Wesentliche Mehrerträge:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag
7101.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Wasser- und Grundgebühren	CHF 28'148.11
7101.4260.00	Rückerstattungen Dritter	CHF 43'156.25
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF 495'714.20
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	CHF 71'372.82
Total		CHF 638'391.38

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Wesentliche Minderaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Minderaufwand
2136.3612.00	Entschädigungen an OSZD Büren	CHF 18'281.21
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau (Bach)	CHF 27'019.00
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Friedhof)	CHF 17'441.72
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF 36'749.20

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'456.64 ab. Dies ist vor allem auf die vielen Wasserleitungsbrüche zurückzuführen.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'079.67 ab. Das Eigenkapital ist nach wie vor gut gefüllt. Aufwand und Ertrag sind ziemlich stabil.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst positiv mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'783.68 ab. Variiert nur wenig.

Traktandum 2 c. Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2022

Ausgaben

CHF
1'285'685.70

Einnahmen

CHF
193'957.95

Nettoinvestitionen: CHF 1'091'727.75

Budget 2022

Ausgaben

CHF
2'168'250.00

Einnahmen

CHF
160'000.00

Nettoinvestitionen: CHF 2'008'250.00



Die Differenz Jahresrechnung / Budget liegt daran, dass die Ableitung ARA mit dem kompletten Betrag von CHF 1.6 Millionen budgetiert war. Ausgegeben haben wir rund CHF 800'000.00. Der Restbetrag wird im 2023 erfolgen.

Folgende Verpflichtungskredite hat der Gemeinderat geschlossen:

Konto	Bezeichnung	Verpflichtungskredit (in CHF)	Saldo gerundet (in CHF)
2136.5620.09	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	102'750.00	13'324.00
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	155'000.00	143'650.00
7410.5020.00	Renaturierung Bachsohle Welschhans (1. Etappe)	50'000.00	21'925.00

Folgende Verpflichtungskredite (Ausgaben) sind noch aktiv:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Ausgaben per 31.12.2022 (in CHF)	Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Ausgaben per 31.12.2022 (in CHF)
3420.5030.00	Neuer Spielplatz	82'000	1'260	7101.5000.00	Grundwasserschutzszonen	200'000	35'115
6150.5010.01	Ringschluss Res. Bannholz-Lehmgrubenweg, Strassenbau	100'000	94'303	7101.5290.00	Leitungskataster Wasser	17'000	17'232
7101.5031.08	Ringschluss Res. Bannholz-Lehmgrubenweg, Wasserleitung	330'000	257'755	7201.5290.00	Leitungskataster Abwasser	31'000	26'925
6150.5010.08	Erschliessung Ringstrasse, Strassenbau	310'000	118'282	7201.5290.01	Umsetzung GEP-Konzept	30'000	10'196
7101.5031.10	Erschliessung Ringstrasse, Wasserleitung	140'000	36'020	7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	2'670'000	940'376
7201.5032.06	Erschliessung Ringstrasse, Kanalisation	65'000	33'488	7410.5020.01	Ufersanierung Seebach/Strick	100'000	204
				7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000	16'797

Zu erwähnen ist, dass das Konto 7101.5290.00 «Leitungskataster Wasser» leicht über Budget ist. Bei der Schlussabrechnung muss die Verteilung Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung genau betrachtet werden.

Die Ufersanierung Seebach, Konto 7410.5020.01, ist momentan gestoppt.

Aktive Verpflichtungskredite (Einnahmen):

Konto	Bezeichnung	Budgetiert (in CHF)	Saldo per 31.12.2022 (in CHF)	Konto	Bezeichnung	Budgetiert (in CHF)	Saldo per 31.12.2022 (in CHF)
6150.6371.01	Grundeigentümerbeiträge Grellingerstr./Dorfstr.	0	72'888	7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasser	45'000	14'175
6150.6371.05	Grundeigentümerbeiträge Kirchweg/Kirchrain Strassenbau	0	31'079	7410.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton, Renaturierung Bachsohle	0	6'425
7101.6371.01	Grundeigentümerbeiträge Kirchweg/Kirchrain Wasserleitung	0	37'807				
7101.6371.02	Grundeigentümerbeiträge Neubau WL «Löhr»	0	5'088				
7201.6371.01	Grundeigentümerbeiträge Kirchweg/Kirchrain Kanalisation	0	26'497				



Traktandum 2 d. Bilanz

Kennzahlen

Kennzahl	2022	2021	Richtwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-60.23%	-65.03%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	76.55%	517.17%	50% - 80% problematische Verschuldung > 100% mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	99.50%	86.47%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner

Nettoschuld pro Einwohner	2022	2021	2020	2019	2018
Nettovermögen	1'808	2'108	989		
0 – 1'000 geringe Verschuldung				340	960
1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung					

Der Nettoverschuldungsquotient ist nach wie vor gut bei –60.23%. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 76.55%, was eine problematische Verschuldung bedeutet. Wir haben aber im 2022 einiges investiert. Das Eigenkapital zum Fiskalertrag liegt bei 99.50%. Das Nettovermögen pro Einwohner war im 2022 ein wenig rückläufig.

Die flüssigen Mittel haben während dem Jahr 2022 trotz zugenommener Investitionstätigkeit nur um CHF 54'735.00 abgenommen. Durch die getätigten Investitionen konnte daraus folgend das Verwaltungsvermögen um CHF 778'469.00 erhöht werden.

In der Neubewertungsreserve, welche durch die HRM2-Neubewertungen des Finanzvermögens entstanden ist, wurde die zweite von fünf Tranchen erfolgswirksam aufgelöst. Die Neubewertungsreserve wird letztlich Ende Jahr 2025 vollständig aufgelöst sein.

Roger Weber jun. bedankt sich beim Finanzverwalter für die Ausführungen.

Wortmeldungen:

Fredy Mendelin möchte wissen, weshalb es so viel Mehraufwand (Regionale Schulkoooperation) in der Primarschule/Kindergarten gab. **David Karrer** erklärt, dass die Schülerzahlen im 2022 nach dem Budgetbeschluss leicht zugenommen haben.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 590'484.84 wie folgt zu verwenden:
 - Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital
- die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'966'670.78 und Ertrag CHF 6'557'155.62, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 49'456.64
 - Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 9'079.67
 - Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 1'783.68
 zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'091'727.75 zu genehmigen.
- die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'972'550.41 zu genehmigen.



- BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Seewen, beinhaltend:
- den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 590'484.84 wie folgt zu verwenden:
 - Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital
 - die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'966'670.78 und Ertrag CHF 6'557'155.62, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 49'456.64
 - Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 9'079.67
 - Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 1'783.68
 - die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'091'727.75
 - die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'972'550.41.

Nach dem Beschluss meldet sich **Peter Müller-Müller** zu Wort. Er fragt nach, ob die Gemeindeversammlung nicht auch über die hohen Nachtragskredite befinden muss. **David Karrer** erklärt, da es sich um gebundene/dringliche Nachtragskredite handelt, gibt es keine Kredite, über die die Gemeindeversammlung abstimmen muss. Sämtliche Nachtragskredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. **Peter Müller-Müller** ist der Ansicht, dass der Nachtragskredit für die Sachwalterschaft im Betrag von CHF 140'000.00 nicht in der Kompetenz des Gemeinderates gehört. Die gebundenen und dringlichen Nachtragskredite sind gemäss **David Karrer** einerseits gesetzlich vorgegeben und andererseits Beträge, die bereits durch eine andere öffentliche Institution beschlossen wurden. Der Nachtragskredit für die Sachwalterschaft wurde durch einen Regierungsratsbeschluss einberufen. **Peter Müller-Müller** ist mit diesen Ausführungen nicht ganz einverstanden.

Roger Weber jun. ergänzt, dass die Jahresrechnung 2022 bereits beschlossen wurde. Der Finanzverwalter hat richtig bemerkt, dass es sich um einen gebundenen Nachtragskredit handelte, da uns die Sachwalterschaft mit Regierungsratsbeschluss auferlegt wurde. Somit haben wir auch keine Handhabung etwas gegen diese Kosten zu unternehmen. **Peter Müller-Müller** informiert, dass er Einsprache beim Kanton machen wird, weil zu diesem Thema nicht abgestimmt wurde.

Traktandum 3 Altes Schulhaus – Planungskredit

Roger Weber jun.: Wie in der Botschaft zu lesen war, beabsichtigt der Gemeinderat das «alte Schulhaus» zu sanieren. Es ist in einem schlechten Zustand und müsste dringendst saniert werden. Bereits im Januar 2022 hat der Gemeinderat erstmals über die Nutzung des alten Schulhauses diskutiert und beschlossen mit einer externen Arbeitsgruppe die Sanierung weiter zu verfolgen. Mit einem Flyer wurden die Einwohner aufgefordert, sich für die Arbeitsgruppe zu melden, um eine mögliche Machbarkeitsstudie zu Handen des Gemeinderates auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat danach diejenigen Personen für die Arbeitsgruppe berücksichtigt, die sich gemeldet haben. Dies sind Alex Flury, Ursula Gass, Christian Hochreuter, Tamara Müller, Peter Müller-Vögtli, Roger Weber sen. und Peter Wohlgemuth-Jermann sowie Thomas Müller als ressortverantwortlicher Gemeinderat.

Die Arbeitsgruppe hat während unzähligen Sitzungen eine mögliche Machbarkeitsstudie erarbeitet und diese anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 15. April 2023 im alten Schulhaus allen interessierten Einwohner/innen präsentiert. Die Bevölkerung wurde eingeladen und



einbezogen. Auch war man offen für Verbesserungsvorschläge. Es waren weit über 100 Personen, die an der Informationsveranstaltung teilnahmen. Damit das Projekt zur Sanierung weiterverfolgt werden kann, ist natürlich ein Planungskredit zwingend notwendig. Dieser ist für die nächste Projektphase (Baueingabe / Detailplanung) vorgesehen. Vor der Eintretensfrage erwähnt **Roger Weber jun.**, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe die aufgewendete Zeit ehrenamtlich zur Verfügung gestellt und zum Wohle der Gemeinde auf eine Entschädigung verzichtet haben. Sie haben ihre Freizeit geopfert, damit heute die erarbeitete Machbarkeitsstudie präsentiert werden kann. Für dieses grosse Engagement erhalten die Mitglieder der Arbeitsgruppe einen warmen Applaus.

Bevor das Projekt präsentiert wird, verabschiedet der Präsident David Karrer und dankt für die Präsentation/Ausführungen.

Roger Weber jun. fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen zum Eintreten zu Traktandum 3, «Altes Schulhaus» gibt.

Wortmeldungen:

Karl Hartmann findet es ist ein wichtiges Thema, ist aber nicht sehr glücklich darüber. Unbestritten ist, dass die Arbeitsgruppe eine grosse Arbeit geleistet hat. Er fragt sich jedoch, welchen Auftrag die Arbeitsgruppe hatte und ob noch weitere Alternativen/Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden. Seiner Auffassung nach fehlten in der Einladung Informationen oder wurden vorenthalten. Dies im Sinne von den zu erwartenden Kosten.

Als erstes fragt er sich, ob ein Gemeindezentrum auf dem Hügel ein geeigneter Ort sei. Weiter konnte er in Erfahrung bringen, dass die Sanierung um die CHF 3 Millionen kosten würde. Bei einem solchen Betrag läuten bei ihm die Alarmglocken. Seiner Meinung nach müssten die Stimmberechtigten wissen, was gerechnet wurde und was vergessen ging. Weiter möchte er wissen, welchen Einfluss diese riesige Summe auf die Gemeindefinanzen hat.

Deshalb stellt er den Antrag nicht auf das Traktandum 3 «altes Schulhaus» einzutreten. Somit erhält die Gemeinde die Gelegenheit, die Einwohnenden betreffend der Kosten richtig zu informieren und alternative Verwendungsmöglichkeiten zu diskutieren. **Roger Weber jun.** informiert, dass der Gemeinderat der Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt hat, eine Machbarkeitsstudie zum «alten Schulhaus» zu erstellen. Natürlich hat die Arbeitsgruppe weitere Varianten geprüft, aber es ging primär um die Sanierung des «alten Schulhauses». Leider hat sich der Finanzverwalter vorhin verabschiedet. Er hätte uns die finanziellen Auswirkungen mitteilen können. Aber anhand der Jahresrechnung dürfen wir sagen, dass wir das Projekt «altes Schulhaus» sanieren dürfen, auch wenn hohe Kosten anfallen. Die Kosten werden wir Ihnen nach der Eintretensdebatte aufzeigen.

Roger Weber jun. lässt über den Antrag von Karl Hartmann, auf Nichteintreten des Traktandums 3 «altes Schulhaus - Planungskredit» und vertagen auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen, abstimmen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung verwirft mit 7 Ja-Stimmen und grossmehrheitlichen Nein-Stimmen, den Antrag von Karl Hartmann um Nichteintreten des Traktandum 3, «altes Schulhaus – Planungskredit». Durch die Grossmehrheitlichen Nein-Stimmen, ist das Eintreten auf Traktandum 3, beschlossen.

Roger Weber jun. führt aus, dass das «alte Schulhaus» eine Geschichte erzählen könnte. Es ist ein Wahrzeichen der Gemeinde Seewen. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Arbeits-



gruppe und auch mit den jetzigen Nutzern des alten Schulhauses, Cäcillienchor, Chrottä Schliffer, Gemeinderat, Spielgruppe Chröttli intensiv diskutiert und analysiert, was mit diesem Objekt gemacht werden kann. Eine der Fragen war, was braucht Seewen, damit man allen Personen/Interessensgruppen gerecht werden kann. Das Resultat daraus war, dass eine eigene Gemeindeverwaltung benötigt wird, was somit auch angestrebt wird. Ein weiterer Wunsch wäre ein Multifunktionsraum, Räumlichkeiten für die Spielgruppe sowie für die Mütter- und Väterberatung und einen Mehrzweckraum zu realisieren. Dieser Raum soll für Gemeindeversammlungen, Vereine oder aber auch für Geburtstage und externe Personen, die wiederum Miete bezahlen, genutzt werden können. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass das «alte Schulhaus» nicht primär nur der Verwaltung dienen soll, sondern es soll die Funktion eines Multifunktionsgebäudes erhalten. Mit dieser Schlussfolgerung, ging die Arbeitsgruppe einen Schritt weiter in die nächste Phase.

Zuerst fragte man sich, welche Voraussetzungen haben wir, wie ist der IST-Zustand. Die Liegenschaft selbst liegt in der Kernzone. Wir haben eine überlagernde Ortsbildschonzone sowie ein erhaltenswertes Kulturobjekt, die eine Sanierung und Ausbau nicht tangiert. Weiter ist die Lärmempfindlichkeitsstufe II sowie eine Baulinie, die nicht unterschritten werden darf. Die Baulinie kann mit einer einfachen Nutzungsplanung abgeändert und verschoben werden.

Welche Problemanalysen gilt es zu berücksichtigen? Man möchte einen Anbau realisieren, sowie den Aufgang Gässli verbreitern, damit das Gebäude mit dem Auto besser erreicht werden kann. Bei der Freihaltezone sind nach Zonenreglement keine Eingriffe gestattet, ausser die bestehenden Plätze dürfen saniert werden. Mit dieser Analyse wurde mit der Architektin Gerda Ackermann eine erste Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Der Vorsitzende präsentiert eine mögliche Variante der einzelnen Stockwerke. Jeder Stock soll mit einem Lift erreichbar und behindertengerecht eingerichtet sein. Jeder Raum wäre somit rollstuhlgängig. Das bestehende Gebäude fasst ein Volumen von 2'300 m³ und der geplante Anbau beträgt weitere 800 m³. Somit **Grobkostenschätzung +/- 20%**

Vorbereitungsarbeiten	CHF	136'000.-
Gebäude	CHF	2'033'000.-
Umgebung	CHF	127'000.-
Baunebenkosten	CHF	68'000.-
Ausstattung	CHF	84'500.-
Option: PV Anlage mit Batteriespeicher	CHF	115'000.-
TOTAL	CHF	2'563'500.-

erreichen wir ein Total von rund 3'100 m³ für das Gebäude.

Folgende Grobkostenschätzung, wurde mit der Architektin Gerda Ackermann abgesprochen.

Ob dieser Betrag realistisch ist, wird erst bei der Detailplanung sichtbar. Weitere Abklärungen in der Detailplanung sind beispielsweise die Radonmessung, Schadstoffexpertise, Schallschutz, Akustik, Brandschutz, Statik etc.

➡ **Total Investition ca. CHF 2'500'000.- +/- 20%**

Der grobe Terminplan sieht folgendes Vorgehen vor:

Juni 2023	Projektvorstellung; Projektierungskredit – Gemeindeversammlung
Juni – Juli 2023	öffentliche Ausschreibung der Planungsarbeiten
Juli – November 2023	Detailplanung und Kostenrechnung
Ende 2023	finale Projektbewilligung durch die Gemeindeversammlung
2024 – 2025	Projektausführung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den erforderlichen Planungskredit für die nächste Projektphase, wie bereits mitgeteilt, für die Baueingabe und Detailplanung im Betrag von CHF 150'000.00 zu bewilligen.

Die Arbeitsgruppe (ArGr) und der Gemeinderat stehen Ihnen nun für Fragen zur Verfügung.



Wortmeldungen:

Ueli Gasser interessiert, welches Heizsystem angedacht wäre? **Peter Müller-Vögtli, Arbeitsgruppe**, erklärt, dass gemäss den Abstimmungen vom letztem Wochenende wahrscheinlich eine Wärmepumpe installiert wird. Aber es kann natürlich auch eine Holzschnitzelheizung sein. Das wird man individuell begutachten müssen. **Ueli Gasser** hält fest, dass allenfalls beim Bau einer Holzschnitzelheizung Probleme beim Gässli (Zufahrt Lastwagen) auftauchen könnten.

Sigrid Morel möchte wissen, wie viele Parkplätze zur Verfügung stehen? **Roger Weber jun.** teilt mit, dass momentan sechs Parkplätze angedacht sind, aber acht sicherlich auch möglich wären. Auf der jetzigen Verwaltung sind zwei Parkplätze vorhanden.

Fredy Mendelin findet es wichtig, dass investiert wird. Aber es sollte sinnvoll investiert werden. Er hat das Gefühl, dass das Schulhaus weder Fisch noch Vogel sei. Die Zufahrt ist nicht richtig gegeben und es hat wenige Parkplätze. Für ihn stellt sich die Frage, wo 60 Personen parkieren können? Aus diesem Grund findet er es richtig, dass der Vorschlag von Karl Hartmann, sich ein zweites Projekt kurz anzuschauen und zu überlegen, was mit CHF 2.6 Millionen an einem anderen Ort bewirkt werden könnte. Vor einiger Zeit existierte beim Schulhaus ein Projekt. An diesem Standort hätte man alles; den Kindergarten, die Spielgruppe – diese wäre auch gerade beim Spielplatz. Seiner Meinung nach ist das «alte Schulhaus» der falsche Ort für ein Gemeindezentrum. **Roger Weber jun.** entgegnet, dass auf der jetzigen Verwaltung zwei Parkplätze vorhanden sind. Die Dorfansässigen werden angehalten, zu Fuss zu erscheinen. Bei einem Restaurantbesuch haben die Restaurants auch nicht immer genügend Parkplätze. Das Projekt könnte man sicherlich irgendwo anders realisieren, aber die Sanierung des «alten Schulhauses» bestünde weiterhin. Er bezweifelt, dass ein Neubauprojekt an einem anderen Standort günstiger wäre – im Gegenteil. Die Zufahrt kann geregelt werden, weil diese so oder so saniert werden muss.

Stress Kurt interessiert, wieviel die Zufahrt Kirchrain kosten würde. **Roger Weber jun.** antwortet, dass das Ingenieurbüro Schmidlin und Partner eine Grobkostenschätzung erstellt hat und die Zufahrt rund CHF 390'000.00 kostet, wenn alles saniert wird. Die Mehrkosten CHF 140'000.00 wäre nur der Strassenausbau, Beleuchtung und Entwässerung, die auch so anfallen würden. Die Strassen- und Mauersanierung sind Sanierungsarbeiten, die in einigen Jahren anfallen würden.

Ueli Gasser erkundigt sich nach der momentanen Miete der Gemeindeverwaltung. **Martin Hauser** entgegnet, dass die Miete exkl. Nebenkosten aktuell bei CHF 1'800.00 monatlich liegt. **Roger Weber jun.** ist der Meinung, wenn man vor einigen Jahren eine eigene Verwaltung gebaut hätte, könnte man diese Kosten jetzt integrieren. Jahrelang musste sich die Verwaltung einmieten. Mit diesem Projekt möchte man das unter anderem jetzt realisieren. Er ist überzeugt, dass etwas Schönes entstehen könnte. Die Räume in der aktuellen Verwaltung sind zu klein und sind nicht gut aufgeteilt. Der Schalterraum ist nicht einladend und man steht vor einem Panzerglas. Auch fehlt ein Sitzungszimmer für vertrauliche Gespräche (Bsp. Todesfall, Gemeinderatssitzungen, etc.). Aktuell tagt der Gemeinderat im «alten Schulhaus». Das Gebäude soll aber nicht nur als Verwaltung dienen, sondern auch für die Vereine, Spielgruppe oder Privatpersonen etc.

Stress Kurt bringt ein, dass die Gemeinderatssitzungen einst im Schulhaus stattfanden. Dieser Raum existiert immer noch und könnte weiterhin genutzt werden. **Roger Weber jun.** wirft ein, wenn der Gemeinderat Unterlagen benötigt, diese meist auf der Verwaltung sind und zuerst geholt werden müssen. Es ist nicht mehr zeitgemäss.



Meier Toni erkundigt sich, weshalb man nicht ein Projekt beim Schulhaus gemeinsam mit der Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, Kindergarten und Spielgruppe realisieren könnte? An diesem Standort könnte auch eine Schnitzelheizung realisiert werden. Evtl. gäbe es noch Grundeigentümer, die an diese Heizung anschliessen würden. An Holz würde es in Seewen nicht fehlen. **Roger Weber jun.** zeigt auf, dass der Gemeinderat die Arbeitsgruppe beauftragt hat, für das «alte Schulhaus» eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Der angedachte Neubau, der einige Einwohnende ansprechen, wäre sicherlich teurer. Das «alte Schulhaus» jedoch wäre noch immer nicht saniert. Je länger die Gemeinde zuwartet, je höher steigen die Kosten. Ein Bau in der Zone für öffentliche Anlagen, der alles beinhaltet, steht für den Gemeindepräsidenten ausser Frage. Die Feuerwehr hat einen schönen, grossen Platz und soll ein wenig ausserhalb angesiedelt sein. Er sieht Probleme, wenn die Feuerwehr ausrücken muss und es zu Unfällen mit Kindern kommen würde.

Markus Schürmann findet, dass das Parkplatz-Problem nicht gelöst ist. Wenn man aktuell sieht, wie viele Personen mit den Autos an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen, reichen die sechs bis acht Parkplätze nicht aus. Zudem, wo parkieren die Personen, wenn der Raum im Dachgeschoss benützt wird? Den Aufruf, dass man zu Fuss geht, findet er gut. Ein weiteres Problem sieht er allerdings an diesem Standort für die Gemeindeverwaltung. Ältere Menschen haben Mühe zum «alten Schulhaus» zu gehen. **Roger Weber jun.** erkundigt sich, ab wann jemand alt ist und wie viele Male sie auf die Verwaltung gehen? Seiner Ansicht nach ist das höchstens einmal pro Jahr. Er stellt die Frage, wie oft diese Personen zur Kirche gehen? Viele der älteren Personen haben Kinder, die sie sicherlich auch chauffieren. Er wiederholt es nochmals und teilt mit, dass auf der jetzigen Verwaltung weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Wenn bei der Schule ein Neubau erstellt werden soll, wären auch dort nicht mehr Parkplätze vorhanden. Die Gemeindeversammlung findet höchstens dreimal pro Jahr statt. Die meisten Personen kommen bereits zu Fuss. Beim «alten Schulhaus» wird es kein grösseres Verkehrsaufkommen geben.

Karl Hartmann hat nun die verschiedenen Voten gehört und fühlt sich bestärkt, dass ein Gemeindezentrum am Hübel der falsche Ort für ein Gemeindezentrum ist. Für Autofahrer, die keinen Parkplatz ergattern können, wird es mühsam. Ebenfalls sind die Kosten schlecht zu überprüfen. Sinnvollerweise hätte man die Kosten bereits in der Einladung vermerkt bzw. aufgeführt sowie die entsprechende Finanzierung von den CHF 3 Millionen, denn für Seewen hat dieses Projekt grosse finanzielle Konsequenzen. Er findet, dass den Einwohnenden die Kosten vorenthalten wurden. Die Kosten sollten genauer überprüft werden, bevor jetzt CHF 150'000.00 für den Planungskredit ausgegeben werden. Dies hatte ihn bewogen, eine Denkpause vorzuschlagen und nicht auf das Projekt einzutreten. **Roger Weber jun.** zeigt auf, dass zuerst ein Planungskredit benötigt wird, um die Kosten in der Detailplanung zu überprüfen. Der Gemeinderat möchte nicht unnötig Kosten verursachen und danach an die Gemeindeversammlung gelangen, um dann schlussendlich entschieden wird, dass das Ganze Projekt nicht bewilligt wird. Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich um eine Grobkostenschätzung mit +/- 20%. Klar wird versucht, das Projekt – falls es überhaupt bewilligt wird - unter diesem Betrag zu realisieren. **Karl Hartmann** moniert, dass man mit der Zustimmung des Planungskredits, das Risiko eingeht, am Schluss CHF 150'000.00 in den Sand zu setzen. Für ihn wäre es auch wichtig zu wissen, wie sich dieses Projekt auf die Gemeindefinanzen auswirkt und wie es finanziert wird. Zusätzlich wäre es interessant, welchen Einfluss es auf die Steuern hat. In den letzten Jahren hatten wir immer mehr Steuereinnahmen und eigentlich wäre eine Steuersenkung angezeigt. **Roger Weber jun.** entgegnet, dass David Karrer, Finanzverwalter, in der Jahresrechnung erwähnt hat, dass sich Seewen in finanzieller Sicht keine Sorgen zu machen braucht. Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeinderatssitzung auch über die Steuern diskutiert (ohne Beschluss) und der



Gemeinderat ist der Meinung, dass er keine Steuererhöhung anstreben wird. Finanziell stehen wir gut da und könnten das Projekt realisieren.

Weber Roger sen. ArGr.: Beide Seiten haben gute Argumente eingebracht. Karl Hartmann, als ehemaliger Ingenieur ist der Ansicht, dass dieses Projekt CHF 3 Millionen kostet. Er selbst als Unternehmer ist der Ansicht, dass dieses Projekt mit CHF 2.2 Millionen ausgeführt werden kann. Denn in der Umgebung sind bereits ca. CHF 127'000.00 als Reserve enthalten. Die Arbeitsgruppe ist fest davon überzeugt, dass dieses Projekt eine gute Sache geben würde. Wieso kam man überhaupt auf diese Idee? Vor einiger Zeit wurde für das Leitbild ein Fragebogen an die Einwohnenden erstellt und unter Anderem war auch eine Frage, was mit dem «alten Schulhaus» passieren sollte. Die Rückmeldungen sahen grossmehrheitlich eine Gebäudesanierung vor. Die Grobkosten wurden durch ein erfahrenes Büro erstellt. Das Gebäude ist rund 200 Jahre alt und schrieb Geschichte. Auch für den Musikverein mit dem ständigen Auf- und Abräumen und dem momentanen Akustikproblem ist es nicht befriedigend. Weiter haben die Einwohnenden aktuell keine Möglichkeit, Räumlichkeiten für eine Feier im Dorf zu finden, sei es für Hochzeiten, Geburtstage etc. Mit diesem Projekt besteht zusätzlich noch die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. Weiter war auch im Leitbild zu lesen, dass dieses Gebäude ein wichtiger Standpunkt sei und es nicht verkauft werden soll. Bei einem Neubau, wie ihn Toni Meier wünscht, wäre einerseits das Bauland bzw. öffentliche Bauzone weg und es kämen Kosten von ca. CHF 7 oder 8 Millionen auf uns zu. Deshalb empfiehlt er der Versammlung, die CHF 150'000.00 zu genehmigen. So hat man präzisere Zahlen. Und falls das Projekt nicht realisiert wird, hat die Gemeinde Seewen sicherlich schon mehr in den Sand gesetzt, als dass man hier gemacht hat. **Roger Weber jun.** fügt an, dass der Gemeinderat am 4. Mai 2021 einen Fragebogen erstellt hat und eine der Fragen war, was mit dem «alten Schulhaus» passieren solle. Über 70% der Teilnehmenden argumentierten, dass das «altes Schulhaus» saniert und erneuert werden soll für Verwaltung und Vereine. Als Vergleichsobjekte stehen Hochwald, die einen Anbau beim bestehenden Feuerwehrmagazin für Tanklöschfahrzeug für CHF 2.2. Millionen bauten, Nuglar – die einen kleinen Werkhof für zwei Fahrzeuge für CHF 2 Millionen bauen - und wir würden hier mit CHF 2.5 Millionen eine Gemeindeverwaltung in einem Multifunktionsgebäude realisieren.

Tamara Müller, ArGr. möchte kurz ergänzen, dass das Gebäude sicher die Möglichkeit bietet die Verwaltung im Gebäude unterzubringen. Was aber der grössere Nutzen wäre, ist, dass die Vereine künftig auch noch einen sicheren Ort haben. In Seewen waren einst viele Restaurants geöffnet. Irgendwo sollte die Möglichkeit bestehen, auch im grösseren Rahmen Privatanlässe durchzuführen, auch wenn man nicht einem Verein angehört. Weiter hält sie fest, dass man verschiedene Vereine kontaktiert und den Bedarf abgeklärt hat. Gleichzeitig wurde auch der Bedarf mit der Mütter- und Väterberatung sowie der Spielgruppe evaluiert. Weitere interessierte Personen vom Dorf, die Räumlichkeiten (Beispielsweise Yoga, etc.) suchen, hätten bei einer allfälligen Ausführung, die Möglichkeit sich einzumieten.

Hubert Gehrig berichtet, dass er sich vor längerer Zeit zusammen mit dem damaligen Gemeinderat mit diesem Projekt befasst hat. Auch machte er sich immer wieder Gedanken, führte Diskussionen mit den Seebnern über diese Thematik. Grundsätzlich findet er es richtig, das alte Schulhaus zu erhalten. Es hat eine gute Substanz und ist den Einwohnern ans Herz gewachsen. Auch hat sich eine tolle Lösung abgezeichnet, wie es optimal genutzt werden könnte. Aber leider muss auch gesagt werden, dass bereits schon ältere, schönere Häuser abgerissen oder verkauft wurden. Die Vorgaben bzw. die Prämisse für die Projektgruppe fand er nicht ganz korrekt, obwohl die Projektgruppe eine supertolle Arbeit ausgearbeitet hat. Sie haben sich eingesetzt und eine gute, optimale Lösung präsentiert. Er findet jedoch, dass dies nicht die Lösung oder einzige Lösung ist. Es sollte überprüft werden, ob weitere Lösungen machbar wären. Bei jeder



Bedarfsabklärung/Projektierung ist das so. Man sucht verschiedene Lösungen und realisiert das Beste daraus. Als weitere mögliche Lösung gibt es wie bereits erwähnt, die Räumlichkeiten beim Schulhaus Zelgli zu realisieren, die umfassender und der Kosten/Nutzen daraus optimaler wäre. Beispielsweise könnte das Feuerwehrmagazin und der Werkhof miteinbezogen werden. Für dieses Projekt hat die Gemeinde Seewen vor Jahren bereits im Raum Schulhaus Zelgli Baulandreserve angeschafft, die jetzt ungenutzt brachliegen. Welchen Baubedarf hat die Gemeinde Seewen in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren? Eine weitere Lösung wäre beispielsweise im See in Form eines umfassenden Neubaus etwas zu realisieren. Der Kosten/Nutzen ist abzuklären. Für das alte Schulhaus sind CHF 2.5 bis CHF 3 Millionen für eine Gemeindeverwaltung und einen Vereinsraum oder Mehrzweckraum vorgesehen. Wenn etwas Umfassendes realisiert wird, in Form eines Neubaus mit Mehrzwecknutzen, ist der Kosten/Nutzen anders, optimaler, besser, weil man im gleichen Gebäude mehr enthalten ist. Dahingehend sollten Abklärungen angestrebt werden. D. h., bis jetzt wurde eine gute Arbeit geleistet, aber die Arbeit ist noch nicht beendet. Was noch fehlt sind Varianten, die geprüft werden müssen. Dies in Form eines umfassenden Neubaus mit Bedarfsabklärungen der verschiedenen Gruppen. Vielleicht gibt es noch mehr Varianten, aber das ist zur Zeit noch offen, da es noch nicht konkret überprüft wurde. Deshalb ist er der Ansicht, das Projekt neu aufzugleisen, mehrere Varianten auszuarbeiten und der Stimmbevölkerung mit Grobkostenschätzung zu präsentieren. Danach fokussiert man sich auf eine Linie.

Er beantragt der Versammlung, dieses Projekt als mögliche Variante aufzunehmen und an den Gemeinderat zurückzuweisen, um weitere Varianten auszuarbeiten.

Marcel Weber: Durch seine Arbeitstätigkeit hat er die Möglichkeit, solche Arbeiten anzuschauen. Sei es in Bättwil, wo soeben ein solcher Umbau von statten geht oder in Hofstetten, wo vor einigen Jahren ein solcher Umbau realisiert wurde. In Büren, unserem Nachbardorf, war das gleiche Problem mit den Gebäuden, diese wurden auch realisiert und nicht dem Erdboden gleichgemacht. Er ist der Ansicht, dass dieses Gebäude für unsere Zukunft – unsere Kinder – bestehen bleiben sollte. Sei es für den Kindergarten oder die Spielgruppe. Sie haben es verdient, in einem, ehrfürchtigen Gebäude gross zu werden und ein Teil ihrer Kindheit darin zu verbringen. Es ist sicher keine Fehlinvestition, dieses Gebäude zu renovieren. Seewen hat sicherlich schon andere Beträge in den Sand gesetzt, als die CHF 150'000.00, die hier gesprochen werden sollen. Er möchte den Stimmbeteiligten ans Herz legen, den den Planungskredit von CHF 150'000.00 zu genehmigen, damit dieses Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

Weber Roger sen. ArGr möchte kurz anfügen, dass wir nicht vom Wort Machbarkeitsstudie, wegkommen. Alle hacken auf der Gemeindeverwaltung rum. Es ist eine Machbarkeitsstudie. Fest steht, dass das Gebäude saniert werden muss. Aber es muss nicht zwingend die Gemeindeverwaltung in diesem Gebäude untergebracht werden. Sicher ist jedoch, dass das «alte Schulhaus» saniert werden muss. Wenn der Planungskredit gesprochen wird, ist dieses Geld nicht verloren. Er hofft, dass die Arbeitsgruppe heute Abend weitermachen kann. Es wird immer von Varianten gesprochen. Wir hatten drei Gemeindepräsidenten und alle haben Varianten vorgeschlagen. Jetzt sollte endlich mal nach vorne geschaut werden. Den Mutigen gehört die Welt! Es wäre für unsere Zukunft, unsere Kinder. Ansonsten sind unsere Kinder einmal gleich alt wie wir und sie haben immer noch nichts.

Francis Cardineaux dankt der Arbeitsgruppe, die auf das Sitzungsgeld zum Wohle der Gemeinde verzichtet. Dass es Wünsche nach Räumen für Privatanlässe, Spielgruppe, Vereine etc. geben soll, findet er ok. Aber er stösst sich daran, dass das «alte Schulhaus» als Aufhänger und als Hauptmieter/Hauptkunde, für die Gemeindeverwaltung dienen soll. Den Standort des «alten Schulhauses» für jede Einrichtung mit Publikumsverkehr hält als denkbar ungeeignet. Die Zufahrt und Abfahrt ist miserabel und Parkplätze kann man zählen wie man will, wenn es bewilligt



werden sollte. Aber es ist kein Ort für Publikumsverkehr. Momentan haben wir die Gemeindeverwaltung mitten im Dorf, sie ist für alle zugänglich, ob zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto. Das hätte das «alte Schulhaus» nicht. Er schlägt vor, den heutigen Antrag abzuändern und den Planungskredit zu bewilligen, aber mit dem Vermerk, dass der Planungskredit auch andere Nutzungen vorsehen soll. Ein Verwaltungscenter mit Publikumsverkehr ist der Ort ungeeignet. Er stellt keinen Antrag, sondern dies ist nur eine Bemerkung.

Weber Roger jun. lässt über den Antrag von Hubert Gehrig, das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen, abstimmen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Hubert Gehrig, das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen mit 22 Ja-Stimmen und grossmehrheitlichen Nein-Stimmen ab.

Der Gemeinderat beantragt, den erforderlichen Planungskredit für die nächste Projektphase (Baueingabe und Detailplanung) im Betrag von CHF 150'000.00 zu bewilligen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Planungskredit von CHF 150'000.00 grossmehrheitlich zu.

Traktandum 4 Informationen und Verschiedenes

Susanne Streit:

- Die Sanierung und Erweiterung der Aussenanlage Oberstufenzentrum Dorneckberg (OSZD) wurde von allen beteiligten Gemeinden angenommen.
- Für die Mittagessen im OSZD wurde ein neuer Lieferant gefunden.
- Neue Co-Schulleitung Zweckverband Primar/Kindergarten wurde vom Vorstand gewählt. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Benjamin Jäggi:

- In den letzten zwei, drei Jahren war es sehr trocken. Viele Bäume sind am kränkeln und absterben. Die Sicherheitsholzerei wird durchgeführt, aber wir sind froh um entsprechende Meldungen, wenn abgestorbene Äste auf den Waldwegen und der Strassen durch die Bevölkerung festgestellt werden.

Martin Hauser:

- Seit einem halben Jahr als Gemeinderat im Amt, hatte er genügend Zeit um sich einzuarbeiten. Er hat verschiedene Sachen angetroffen im Bereich Finanzen, Steuern und Finanzausgleich. Unter anderem stiess er auch auf den Kontrollbericht des Kantons, der zwei Jahre alt ist. Dieser war einwandfrei ausgefallen.
- Reglemente, Verordnungen und Gesetze gilt es zu studieren.
- Wir haben eine neue Besetzung in der Gemeindeverwaltung und er ist überzeugt, dass die Probleme der Vergangenheit nun gemeistert werden können.
- Beim Fahrplanverfahren haben wir keine Rückmeldungen seitens der Bevölkerung erhalten.
- Die Ringstrasse sollte im August abgeschlossen werden.
- Der Strassenzustand insgesamt bereitet ihm Sorgen. Die Finanzlage ist gut, aber leider leidet die Infrastruktur. Wenn es darum geht zu entscheiden, welche Strassen zu sanieren sind, haben alle Strassen in denen Wasser- oder Kanalisationsleitungen enthalten sind, Priorität.
- Ein neues Flurreglement ist in Vorbereitung.



- Die Grundeigentümer sind aufgerufen, die Bäume zurückzuschneiden. Dies wird auch im nächsten Dorfblatt publiziert.
- Er sieht seine Aufgabe vor allem darin, eine Übersicht zu gewinnen, Auftragsaufträge, mitplanen und später auch ausführen.

Thomas Müller:

- Sein Schwerpunkt liegt derzeit bei der Ableitung ARA. Seit 3. Mai 2023 haben wir keine Kläranlage mehr, sondern ein Pumpwerk. Aktuell werden die Verbindungsleitungen erstellt, so, dass ab August der ganz normale Betrieb starten kann.

Roger Weber jun.:

- Personalwesen – Infolge einer beruflichen Neuorientierung hat Frau Castanal Bouso per Ende Februar 2023 gekündigt. Seit 01. Mai 2023 ist Frau Franziska Meyer nun als neue Gemeindeschreiberin der Gemeinde Seewen tätig. Weiter wird Frau Claudia Sutter, Mitarbeiterin Einwohnerkontrolle, am 01. Juli 2023 ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Anwesenden spenden einen warmen Applaus.
- Mit den ukrainischen Flüchtlingen läuft es gut. Bis jetzt haben wir noch keine negativen Rückmeldung erhalten. Sie integrieren sich im Dorf. So waren sie beispielsweise beim Waldputztag sowie am Banntag anwesend.
- Im Gemeinderat herrscht eine gute Stimmung und der Teamgeist ist gross. Alle erledigen ihre Arbeiten und deshalb dankt er den Gemeinderatskollegen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Fredy Mendelin möchte wissen, wie es mit den Kosten bezüglich dem Projekt ARA-Ableitung aussieht. **Thomas Müller** erklärt, dass das Budget bis jetzt eingehalten werden konnte.

Kohler Peter interessiert, ob bei Strassensanierungen die alten Häuser an die Kanalisation angeschlossen werden. **Thomas Müller** teilt mit, dass diese sicherlich alle angeschlossen werden.

Roger Weber jun. präzisiert. Zuerst wird prioritär begutachtet, wie viele Leitungsbrüche an welcher Leitung sind und entsprechend entschieden, welche Strasse saniert werden soll. An diesen Strassen wird dann der Vollausbau mit allen Kanalisationsanschlüssen erstellt.

Müller-Müller Peter informiert, dass er eigentlich einen Antrag stellen wollte, den Nachtragskredit Sachwalterschaft nicht zu genehmigen um zuerst entsprechende Abklärungen zu treffen. Primär geht es nicht nur um die CHF 140'000.00, die die Sachwalterschaft kostete, sondern die Gemeinde hat gemäss seiner Liste, über CHF 500'000.00 Anschlussgebühren, die nicht erhoben wurden. **Roger Weber jun.** informiert, dass die Firma Sutter Ingenieure und Planer (ehemals Sachwalter) die hängigen Anschlussgebühren noch berechnen werden. Das Einverständnis von Johannes Sutter liegt vor und sie sind aktuell an den entsprechenden Arbeiten.

Meier Toni stellt fest, dass bei einem Gemeindevergleich, die kleiner sind als Seewen und auch ein kleineres Wegnetz unterhalten, mehrere Werkhofmitarbeiter haben. Ihn interessiert, ob der Gemeinderat diesbezüglich Abklärungen getroffen hat, ob evtl. mehr Unterstützung benötigt wird. **Roger Weber jun.** entgegnet, dass unser Werkdienstmitarbeiter, Toni Schmidli, jederzeit das Recht hat, für Hilfsarbeiten die Forst Schwarzbubenland aufzubieten. Eine Entlastung ist somit vorhanden. Arbeiten, die Toni selbst ausführen kann, erledigt er selber und die anderen Arbeiten werden so geplant, dass die Forstbetrieb Schwarzbubenland beigezogen werden kann. Das Strassennetz ist gross, aber wie wird ein allfälliger zweiter Mitarbeiter im Winter beschäftigt? Diese Kosten würden bestehen bleiben. **Meier Toni** moniert, dass die anderen Gemeinden auch mehrere Mitarbeiter haben und dieses Argument nicht standhält. Und weshalb wird der Forst



hinzugezogen? Die Forstbetriebsgemeinschaft ist nicht bei uns. **Roger Weber jun.** erklärt, dass wir eine Leistungsvereinbarung mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland haben und nicht einfach eine Drittperson anstellen können. Andere Gemeinden machen alles selbst. Wir haben den Winterdienst ausgelagert. Bis jetzt haben wir noch keine Rückmeldung bezüglich zu grosser Arbeitslast erhalten, da wir eben auch den Forst beiziehen können. Wenn die Arbeiten richtig eingeteilt und Prioritäten gesetzt werden, ist es machbar.

Peter Pagan: Hinter der Autogarage «Von Allmen» wurde ein Baugesuch eingereicht. Verschiedene Bauteile wurden bereits geliefert und auf dem bestehenden Weg – er hat ein Wegrecht – deponiert. Das TLF kann nicht mehr passieren. **Roger Weber jun.** wir werden dies mit der Baukommission prüfen und danach das Gespräch mit dem Eigentümer suchen.

Sonja Baumann hat festgestellt, dass an der Bachstrasse seit längerer Zeit ein Bauprofil (5 G-Antennen) steht. Sie möchte wissen, ob da nun etwas gebaut wird oder nicht. **Roger Weber jun.** führt aus, dass mehrere Einsprachen eingegangen sind. Seitens Gemeinde wird abgeklärt, ob nicht andere Standorte geeigneter wären. Momentan ist das Baugesuch bis auf weiteres sistiert. Auch die Gemeinde hat interveniert bzw. Einsprache erhoben. Wir werden dies Thema aber auch mit der Baukommission aufgreifen, damit weiter informiert werden kann.

Hubert Gehrig möchte wissen, ob das Baubegehren für die 5 G-Antennen abgelehnt wurde. **Roger Weber jun.** teilt mit, dass die Einsprachen noch hängig sind. Der Gemeinderat hat nie eine Mitteilung erhalten, ob die Einsprachen behandelt wurden. Der Bauunternehmer hat das ganze Verfahren sistiert. **Hubert Gehrig** ist der Ansicht, dass das Baugesuch abgelehnt wurde und die Bauprofile entfernt werden sollen. **Roger Weber jun.** erklärt erneut, dass wir seitens Gemeinderat keine Kenntnis über eine Ablehnung haben. Wie alle wissen, wurde die Baukommission neu gewählt. Wir werden dies aber der Baukommission mitteilen und den Stand nachfragen.

Ueli Gasser: Auf dem Schulhaus wurde vor einigen Jahren ein Projekt «Solaranlage» erstellt und berechnet. Könnte man dieses nicht erneut in Erwägung ziehen? **Roger Weber jun.** nimmt diese Anregung gerne entgegen. Er wird ihn zeitnah darüber informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident, Roger Weber jun., die Gemeindeversammlung um 21:10 Uhr. Er bedankt sich für das Erscheinen sowie das Vertrauen in den Gemeinderat. Die anwesenden Personen werden zum anschliessen den Apéro eingeladen und wünscht einen schönen Abend.

Versammlungsende 21.10 Uhr

Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Seewen

Roger Weber jun.
Gemeindepräsident

Franziska Meyer
Gemeindeschreiberin